

Sitzung vom 15. Januar 2019

Beschl. Nr. **2019-3**

F4.7.5 Kontrollwesen, Kassensturz, Revisionen
Revisionsbericht über die Geldverkehrsrevision vom 17. Dezember 2018;
Abnahme

Ausgangslage

Am 17. Dezember 2018 erstattete die BDO AG als Revisionsstelle der Stadt Adliswil und des Zweckverbandes ARA Sihltal, gestützt auf § 143 des Gemeindegesetzes, Bericht über die vom 11. Dezember 2018 durchgeführte Revision.

Die Revision umfasste folgende Buchhaltungen:

- Politische Gemeinde Adliswil
- Zweckverband ARA Sihltal

Folgende Prüffelder wurden revidiert:

- | | |
|---------------|--|
| - Kassensturz | Bestandes- und Verkehrsprüfung |
| - Geldkonten | Bestandes- und Verkehrsprüfung |
| - Buchprüfung | Beleg- und Journalkontrolle, Saldobilanz |

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die vorgewiesenen Barschaften sowie Postguthaben unter Berücksichtigung der noch nicht verbuchten Einnahmen und Ausgaben mit dem Bestand gemäss Finanzbuchhaltung übereinstimmen.

Hinweise und Empfehlungen der Revisionsstelle

Übereinstimmung von Geldbestand und Buchbestand mit Ausnahme folgender Differenzen:

- Kasse Hallen- und Freibad:
Es wurden CHF 0.50 zu viel in der Kasse vorgefunden.
- Postkonto Stadt:
Der Saldo zwischen Finanzbuchhaltung und Online-Auszug der Postfinance konnte nicht abgestimmt werden. Letztmals war die Abstimmung am 26. November 2018 möglich. Daher war keine Beurteilung möglich, ob die zwischen dem 27. November 2018 und 10. Dezember 2018 vorgenommenen Buchungen ausnahmslos korrekt sind.
- Kasse Einwohnerwesen:
Buchhalterische Differenz in der Finanzbuchhaltung von CHF 14'515.00 aufgrund Fehlbuchungen. Die am 14. Dezember 2018 nachgereichten Unterlagen zeigen einen korrigierten Saldo in der Finanzbuchhaltung per 7. Dezember 2018 von CHF 26'164.90. Dieser Saldo kann mit dem Kassenjournal per 7. Dezember 2018 abgestimmt werden.

Empfohlene Massnahmen

- Die Differenz von CHF 0.50 in der Kasse des Hallen- und Freibads ist auszubuchen.
- Das Vorgehen bei der Verbuchung des Postkontos ist zu analysieren und allenfalls Massnahmen zu definieren, welche einen laufenden Saldoabgleich erlauben.
- Die Gründe der buchhalterischen Fehlbuchungen in der Kasse Einwohnerwesen sind abzuklären, um solche Fehlbuchungen zukünftig zu vermeiden.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf § 143 Gemeindegesetz und Art. 47 Ziff. 4 und 10 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Bericht der BDO AG vom 17. Dezember 2018 über die im Dezember 2018 durchgeführte Geldverkehrsrevision wird zur Kenntnis genommen.
- 2 Die Leiterin Finanzen und Controlling wird beauftragt die Massnahmen im Inspektionsbericht umzusetzen.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortvorsteher Finanzen
 - 4.2 Ressortleiter Finanzen
 - 4.3 Ressortleiter Einwohnerkontakte
 - 4.4 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
 - 4.5 Leiter Hallen- und Freibad
 - 4.6 Leiterin Finanzen und Controlling
 - 4.7 Zweckverband ARA Sihltal
 - 4.8 Rechnungsprüfungskommission (mit separatem Schreiben)
 - 4.9 Bezirksrat Horgen (mit separatem Schreiben)
 - 4.10 BDO AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber